

Leistungskonzept

Studierende und Lehrende des WbKs Bonn haben im Schulprogramm das Ziel formuliert: **„Gemeinsam zu einem höheren Abschluss“**. Beide Seiten benötigen Klarheit und verlässliche Strukturen, um dieses Ziel Schritt für Schritt erreichen zu können. Die Bewertung von Leistungen steht dabei immer wieder im Focus und soll in einem transparenten Leistungskonzept für alle Beteiligten kommuniziert werden. Auf der Homepage der Schule ist das Leistungskonzept veröffentlicht.

Das Leistungskonzept umfasst folgende drei Teile:

1. **Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**. Diese werden den Studierenden zu Beginn der Bildungsgänge Kolleg, Abendgymnasium und abitur-online.nrw von der Klassenleitung erläutert. An der Außenstelle in Euskirchen gibt es für den Bildungsgang der Abendrealschule eine leicht verkürzte Version dieser Grundlagen.
2. **Der Bezug zu den schulrechtlichen Vorgaben.**
3. **Die fachbezogenen Bewertungskriterien** werden den Studierenden zu Beginn jedes Semesters von den FachlehrerInnen erläutert. In den schulinternen Lehrplänen ist die Zuordnung der Leistungen zu den Notenstufen dokumentiert.

Aus den rechtlichen Bestimmungen ergeben sich Berührungspunkte zwischen dem Leistungskonzept, dem Konzept der Individuellen Förderung und dem Beratungskonzept. Hierauf wird an den entsprechenden Stellen verwiesen.

Grundlagen der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich

„Sonstige Mitarbeit“

1. Einleitung

„Gemeinsam zu einem höheren Abschluss“ – das ist das **Ziel** der Studierenden und Lehrenden am WbK Bonn mit Außenstelle Euskirchen.

Die folgenden Ausführungen geben Aufschluss darüber, nach welchen Kriterien die Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ bewertet werden. Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sollen hierdurch allen Beteiligten **transparent** gemacht werden.

Die Ausführungen gelten für alle Unterrichtsfächer; für die Distanzphasen im Bildungsgang abitur-online.nrw am Abendgymnasium gelten zusätzlich die Ausführungen unter Kapitel 4. Alle Studierenden werden zu Semesterbeginn über diese Grundlagen der Leistungsbewertung informiert.

2. Übergeordnete Voraussetzungen als Grundlage für das Erbringen von Leistung

- Anwesenheit im Unterricht und „Bringschuld“ („Die Studierenden sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.“ APO-WbK § 17, Absatz 4)
- Nacharbeiten von versäumten Unterrichtsinhalten. Die nachgearbeiteten Inhalte/Aufgaben sind dem Fachlehrer / der Fachlehrerin zeitnah und unaufgefordert vorzulegen bzw. einzureichen. Wurde Unterricht über einen längeren Zeitraum versäumt, so sind Studierende grundsätzlich verpflichtet, sich die für die Nacharbeit benötigten Arbeitsmaterialien eigenverantwortlich zu besorgen. Umfang und zeitliche Frist der nachzuarbeitenden Aufgaben sind verbindlich mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin zu vereinbaren. Der/Die Studierende sucht selbstständig das Gespräch mit den FachlehrerInnen
- Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts gemäß der Vorgaben der Fachlehrerin / des Fachlehrers
- Bereithalten von Material zu Beginn jeder Stunde
- Arbeitsbereitschaft (Warum bin ich hier? Was ist mein Ziel für diese Stunde?)

3. Konkrete Qualitätskriterien für Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Lernformen (z.B. Gruppenarbeit) und Referate

3.1 Grundlegendes

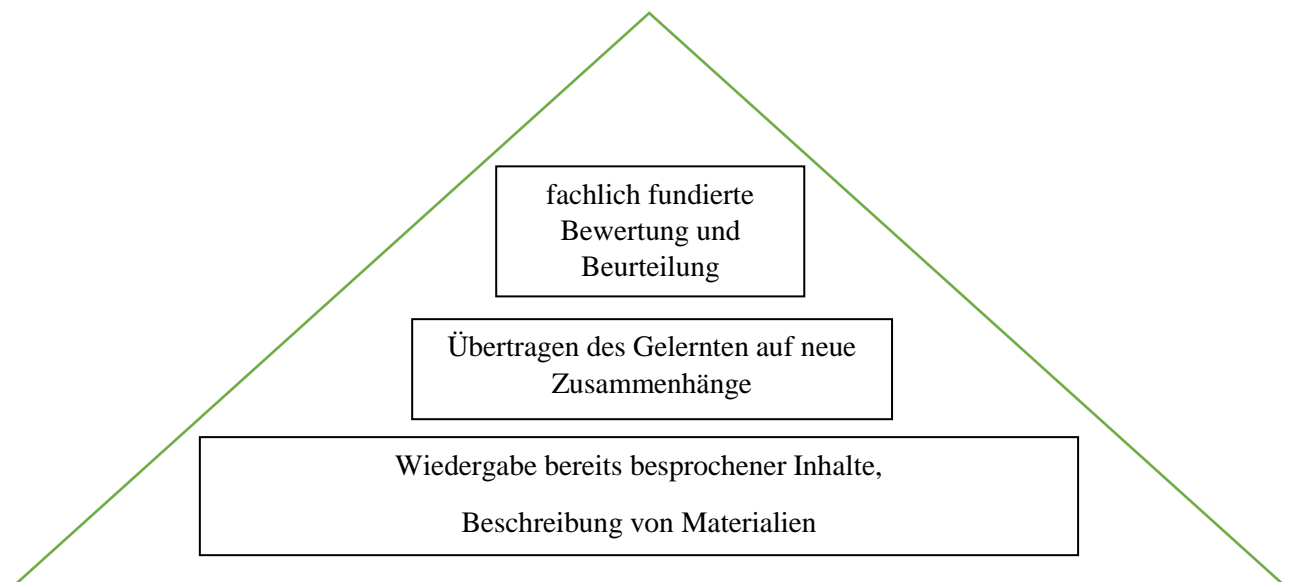
Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden **sowohl Lern- als auch Leistungssituationen im engeren Sinne** erfasst. **Ein Beispiel:**

Kategorie	Lernsituation	Leistungssituation
Lösung einer Aufgabe	Inhalte oder Problemzusammenhänge werden erarbeitet.	Kompetenzen (= Fähigkeiten) werden angewendet, Probleme bzw. Aufgaben werden gelöst.
Lösung einer Aufgabe und Umgang mit Fehlern	Fehler können gemacht werden und können ein Weg sein, um bestimmte Zusammenhänge zu erkennen. Rückmeldung zur erbrachten Leistung wird gegeben.	Angestrebt wird Richtigkeit der Beiträge. Bewertung der erbrachten Leistung.

3.2. Qualitätskriterien für Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Fachlich korrekte Beiträge
- Qualität geht vor Quantität der Beiträge (*)
- Leistungen in den unterschiedlichen Anforderungsbereichen (AFB I bis III): Wiedergabe, Anwendung, Analyse- und Urteilsfähigkeit
- Den Unterricht durch sachbezogene Fragen weiterbringen
- sachlich relevante Hypothesen und Erkenntnisse einbringen

(*) „Pyramide“ zur Qualität der Unterrichtsbeiträge



3.3 Qualitätskriterien für kooperative Lernformen (z.B. Gruppenarbeit)

- **fachlicher Kompetenzerwerb:**
 - Klare Orientierung an der Aufgabenstellung
 - Anwendung der Fachsprache
 - Fachlich korrekte Darstellung

- **sozialer Kompetenzerwerb:**
 - Zusammenarbeit
 - Absprachen bezüglich der Planung des gemeinsamen Arbeitsprozesses treffen und verbindlich einhalten
 - Gegenseitige Unterstützung und Kommunikation während des Arbeitsprozesses
 - Initiative und Verantwortung übernehmen
 - Planung der Präsentation (Wer macht was, wie und wann?)
 - Zeitmanagement
 - Zeitvorgaben beachten

3.4 Qualitätskriterien für Referate einschließlich ihrer Präsentation

- Einhalten der Absprachen mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer (z.B. bzgl. klarer Terminvorgaben)
- Fachliche Richtigkeit / Korrekte Anwendung der Sprache
- Sichere Verwendung bekannter Fachbegriffe und Erläuterung neuer Fachbegriffe
- Klarer Aufbau des Vortrags (Einleitung, Hauptteil, Schluss)
- Dosierter und dem Inhalt angemessener Gebrauch von Medien (warum und wann ist welches Medium im Einsatz sinnvoll?)
- Offenheit für Fragen und fachliche Fähigkeit/Kompetenz, diese zu beantworten (hierdurch soll deutlich werden, dass die Thematik verstanden worden ist und das Referat nicht nur durch „copy and paste“ erstellt wurde!)
- Ggf. Vorlage eines Thesenpapiers; alternativ: Gliederung der Ausführungen an der Tafel oder auf Folie
- Vollständige Quellenangaben und korrekte Zitierweise

Anmerkung: Die Qualitätskriterien für Referate einschließlich ihrer Präsentation gelten entsprechend für die Präsentation von Gruppenarbeiten.

4. Ergänzende Qualitätskriterien für die Leistungsbewertung im Bildungsgang abitur-online.nrw am Abendgymnasium Bonn und Euskirchen

- Deutlicher Aufgabenbezug (Thema und Aufgabenstellung beachten)
- Einhalten der Terminvorgaben
- Formale Korrektheit (bspw. Dateityp)
- kontinuierliche Arbeit auf der Plattform in allen Aufgabenformaten (z.B. Foren, Wikis usw.)
- Zusammenarbeit unter Studierenden auf der Plattform

Zusätzliche, durch das Fach oder den 14tägigen Rhythmus des Wechsels von Präsenz- und Distanzphasen bedingte Besonderheiten werden zu Beginn des Semesters durch die Fachlehrkraft erläutert.

Aufgaben der Distanzphase können zur Bewertung herangezogen werden, es sei denn, dies wird anders angegeben.

**Grundlagen der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich
 „Sonstige Mitarbeit“ / Bildungsgang ARS**

1. Einleitung

„Gemeinsam zu einem höheren Abschluss“ – das ist das **Ziel** der Studierenden und Lehrenden am WbK Bonn mit Außenstelle Euskirchen.

Die folgenden Ausführungen geben Aufschluss darüber, nach welchen Kriterien die Leistungen im **Bildungsgang der Abendrealschule** im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ bewertet werden.

2. Übergeordnete Voraussetzungen als Grundlage für das Erbringen von Leistung

- Anwesenheit im Unterricht und „Bringschuld“ („Die Studierenden sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.“)
- Nacharbeiten von versäumten Unterrichtsinhalten - zeitnah und eigenverantwortlich
- Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts
- Bereithalten von Material zu Beginn jeder Stunde
- Arbeitsbereitschaft (Warum bin ich hier? Was ist mein Ziel für diese Stunde?)

3. Konkrete Qualitätskriterien für Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Lernformen (z.B. Gruppenarbeit) und Referate

3.1. Grundlegendes

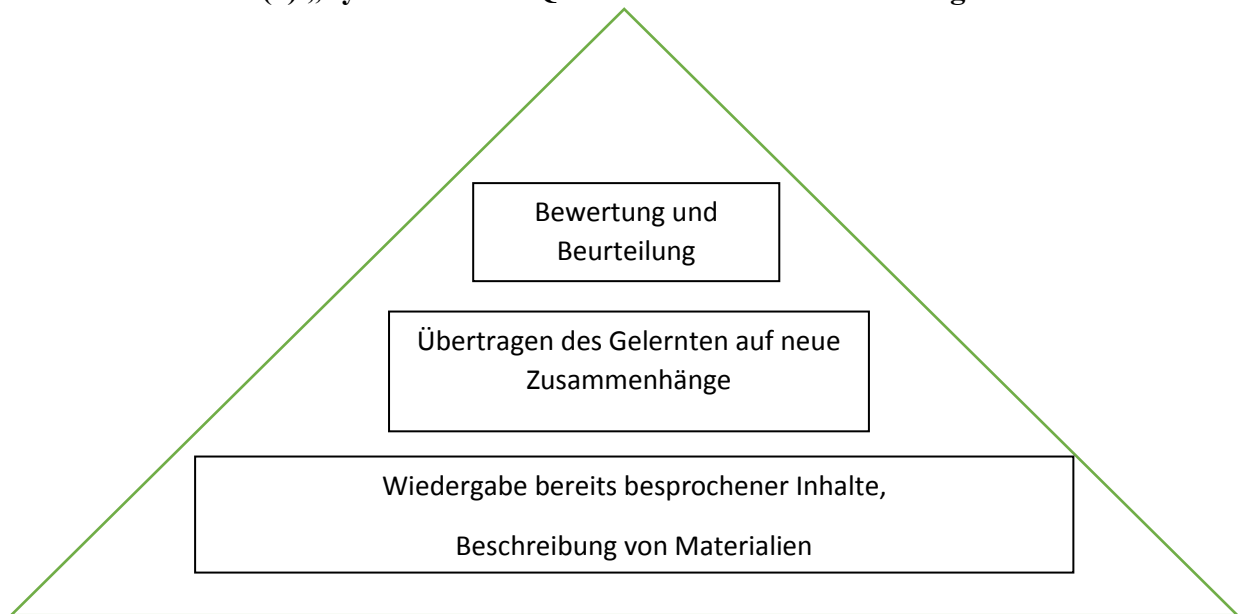
Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden **sowohl Lern- als auch Leistungssituationen im engeren Sinne** erfasst.

Kategorie	Lernsituation	Leistungssituation
Funktion im Unterricht	Lernen und üben	Leistung zeigen
Umgang mit Fehlern	Aus Fehlern lernen	(Möglichst) keine Fehler machen

3.2. Qualitätskriterien für Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Fachlich korrekte Beiträge
- Qualität geht vor Quantität der Beiträge (*)
- Leistungen in den unterschiedlichen Anforderungsbereichen:
 Wiedergabe, Anwendung, Analyse- und Urteilsfähigkeit
- Den Unterricht und sich selbst durch sachbezogene Fragen weiterbringen
- Eigene Erkenntnisse und Hypothesen einbringen

(*),Pyramide“ zur Qualität der Unterrichtsbeiträge



3.3 Qualitätskriterien für kooperative Lernformen (z.B. Gruppenarbeit)

- **fachlicher Kompetenzerwerb:**
 - Klare Orientierung an der Aufgabenstellung
 - Anwendung der Fachsprache
 - Fachlich korrekte Darstellung
- **sozialer Kompetenzerwerb:**
 - Zusammenarbeit
 - Absprachen treffen bezüglich der Planung
 - Gegenseitige Unterstützung und Kommunikation während des Arbeitsprozesses
 - Initiative und Verantwortung übernehmen
 - Planung der Präsentation (wer macht was, wie und wann?)
 - Zeitmanagement
 - Zeitvorgaben beachten

3.4 Qualitätskriterien für Referate einschließlich ihrer Präsentation

- **Qualitätskriterien für Referate einschließlich ihrer Präsentation:**
 - Einhalten der Absprachen mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer (z.B. bzgl. klarer Terminvorgaben)
 - Fachliche Richtigkeit / Korrekte Anwendung der Sprache
 - Sichere Verwendung bekannter Fachbegriffe und Erläuterung neuer Fachbegriffe
 - Klarer Aufbau des Vortrags (Einleitung, Hauptteil, Schluss)
 - Dosierter und dem Inhalt angemessener Gebrauch von Medien (warum und wann ist welches Medium im Einsatz sinnvoll?)
 - Offenheit für Fragen und fachliche Fähigkeit/Kompetenz, diese zu beantworten (hierdurch soll deutlich werden, dass die Thematik verstanden worden ist und das Referat nicht nur durch „copy and paste“ erstellt wurde!)
 - Ggf. Vorlage eines Thesenpapiers; alternativ: Gliederung der Ausführungen an der Tafel oder auf Folie
 - Vollständige Quellenangaben und korrekte Zitierweise

Anmerkung: Die Qualitätskriterien für Referate einschließlich ihrer Präsentation gelten entsprechend für die Präsentation von Gruppenarbeiten

Der Bezug zu den schulrechtlichen Vorgaben

Grundsätzliches:

Die Vorgaben des Schulgesetzes zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung werden einerseits durch die allgemeinen Grundlagen der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sowie durch die fachbezogenen Bewertungskriterien, die den Studierenden erläutert werden, umgesetzt. Hierdurch ist die Voraussetzung gegeben, dass für alle Beteiligten klare Kriterien der Leistungsbewertung vorliegen und kommuniziert werden. Andererseits wird im **Konzept der individuellen Förderung** verankert, dass die Studierenden in jedem Fach ausgehend von der Selbstevaluation z.B. vor einer Leistungssituation wie einer Klausur ein konkretes Förderangebot zur Wiederholung, Vertiefung und Verbesserung erhalten (**vgl. SchulG §48, Absatz 1**).

Der Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“:

Die von den Studierenden erbrachten Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ werden durch einen Erwartungshorizont abgeglichen und bei der Rückgabe der Klausur erläutert. Weiterhin nutzen die Fächer die Erwartungshorizonte von Klausuren als Grundlage zur Initialisierung einer individuellen Förderung (**Konzept der individuellen Förderung**). Die erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ werden an den Grundlagen der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gemessen (**vgl. SchulG §48, Absatz 2 sowie APO-WbK §17, Absatz 2 und APO-WbK §18 und §19**).

Klausuren:

Die Anzahl und Dauer der Klausuren am WbK Bonn wird **durch die APO-WbK §18** geregelt.

Im 5. Semester wird im Fach Englisch die erste Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt (**vgl. APO-WbK §18, VV 18.1**).

Im 1. Semester wird im Fach Englisch die zweite Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt (**vgl. APO-WbK §18, VV 18.2**).

Im 3. Fachsemester wird in der 2. Fremdsprache (Französisch bzw. Spanisch) die zweite Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

Die Wertung der mündlichen Kommunikationsprüfungen entspricht der einer Klausur.

Nachklausuren:

Die Nachklausuren werden durch die Vorgaben im **SchulG §48, Absatz 4, sowie APO-WbK §17, Absatz 4** geregelt.

Information und Beratung:

In Beratungsgesprächen wird den Studierenden von jeder Fachlehrerin / jedem Fachlehrer etwa in der Mitte des Semesters der bis dahin erreichte Leistungsstand mitgeteilt; zudem erhalten die Studierenden hier Hinweise zur individuellen Förderung (**vgl. SchulG §44, Absatz 2 sowie APO-WbK §17, Absatz 3 und ADO §9**).

Weiterhin finden zum Quartalswechsel in den ersten beiden Semestern des Kollegs und Abendgymnasiums pädagogische Konferenzen zwischen allen Lehrkräften einer Klasse statt, um einen Austausch, insbesondere über auffällige Studierende, zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten in Einzelgesprächen mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer eine Rückmeldung bezüglich des Lernerfolgs und Sozialverhaltens. Dieses frühe und persönliche Feedback soll den Studierenden helfen, die eigenen Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren.

In der Abendrealschule wird in allen Semestern so verfahren.

In der Qualifikationsphase werden diese Pädagogischen Konferenzen durch einen digitalen Austausch auf *Moodle* organisiert. Die Studierenden werden von einem Klassenleiterteam betreut, um auch zu Beginn der Qualifikationsphase möglichen Beratungsbedarf frühzeitig erkennen zu können. Im Bildungsgang abitur-online.nrw werden die Pädagogischen Konferenzen ebenfalls durch einen digitalen Austausch auf *Moodle* organisiert. Die Studierenden erhalten von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer ein Feedback.

Die Studierenden können außerdem selbst Beratungsgespräche initiieren und je nach Anliegen bei den Klassen- und FachlehrerInnen, KurskoordinatorInnen, der Beratungslehrerin oder dem Sozialpädagogen und nicht zuletzt der Schulleitung beratende Hilfe suchen (**vgl. SchulG §44, Absatz 2**).

Die Beratungswege sind im *Beratungskonzept* des WbKs Bonn dokumentiert. Eine Evaluation zum Bekanntheitsgrad dieser Beratungswege ist Ende des WS 2015_16 erfolgt.

Fachkonferenzen:

Die Fachkonferenzen haben die Grundsätze zur Leistungsbewertung diskutiert und entschieden. Die fachbezogenen Bewertungskriterien sind in den schulinternen Lehrplänen dokumentiert. (**vgl. ADO §6**).

Vorlage des Konzeptes mit Abstimmung:

16.06.2016 (Lehrerkonferenz)

23.06.2016 (Schulkonferenz)